Tätigkeitsverzeichnis
Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)

Handwerkskammer Flensburg

Handwerksrolle
Telefon 0461 866-0

Der handwerksähnliche Dekorationsnäher befasst sich mit dem Nähen (von Hand oder mit Nähmaschine) von Gardinen, Dekorationen, Wandbespannungen, Bezugsstoffen für Polstermöbel, Teppichen und Läufern, Bügeln von Stoffen und dem Füllen von Daunenkissen.

Der Dekorationsnäher führt ausschließlich Näharbeiten aus!

Entsprechende Antragsformulare für die Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe/zulassungsfreien Handwerksbetriebe sind bei der Handwerkskammer erhältlich.

Nicht erlaubt sind

Tätigkeiten nach dem Berufsbild des zulassungspflichtigen Raumausstatterhandwerks (Eintragungspflicht in die Handwerksrolle - Qualifikationsvoraussetzung!).

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das handwerksähnliche Gewerbe, für das keine Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen müssen, um in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe eingetragen werden zu können, verstärkt als **Tarnbezeichnung** für zulassungspflichtige Handwerkstätigkeiten, die zur Eintragung in die Handwerksrolle eine Meisterprüfung oder damit vergleichbare Qualifikation voraussetzen, missbraucht wird.

Wir weisen darauf hin, dass der Inhaber eines handwerksähnlichen Gewerbebetriebes keinesfalls berechtigt ist, zulassungspflichtige Handwerkstätigkeiten selbständig oder als sogenannter Subunternehmer auszuführen.

Die missbräuchliche Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt hinsichtlich eines Tarngewerbes wirkt in einem **Ordnungswidrigkeitenverfahren** wegen unberechtigter Handwerksausübung bußgeldverschärfend.